

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: I/138/2018**

Referat:	Hauptreferat	Datum:	14.03.2018
Ansprechpartner:	Roland Bammes	AZ:	SG I/2
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	22.03.2018	öffentlich

### **Einsatz der Bayerischen Sicherheitswacht im Gemeindegebiet Wendelstein**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nicht nur eine polizeiliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf diesem Kerngedanken basierend wurde mit Beschluss des Bayerischen Landtags zum 01.01.1994 das Sicherheitswachterprobungsgesetz erlassen, und damit die rechtliche Grundlage für das „Pilotprojekt Bayerische Sicherheitswacht“ geschaffen. Am 31.12.1996 trat schließlich das Sicherheitswachtgesetz in Kraft, da der zuvor mehrjährig durchgeführte Modellversuch „mit großem Erfolg in den Städten Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf“ lief, so die Pressemitteilung der Polizei Bayern. Die Bayerische Staatsregierung hat im Juni 2010 die Ausweitung der bayerischen Sicherheitswacht auf rund 1000 Sicherheitswachtangehörige, auch in Kommunen unter 20 000 Einwohnern, beschlossen.

Durch die Einbindung von freiwilligen, ehrenamtlichen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern in das bayerische Sicherheitskonzept in Form der Sicherheitswacht will man der „ausbreitenden Unkultur des Wegschauens“ (Pressemeldung Polizei Bayern) wirkungsvoll entgegenzutreten. Die Sicherheitswacht ist unmittelbar an die Polizei angebunden. Sie ersetzt aber weder polizeiliche Aufgaben, noch präventive Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger. Diese trifft die Auswahl der dann tätigen Personen, bildet diese aus und koordiniert deren Einsätze. Zweck und Aufgabe der Sicherheitswacht ist es, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken, und die Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht haben eingeschränkte Befugnisse: 1. Befragung und Identitätsfeststellung, 2. Erteilung eines Platzverweises und 3. Datenübermittlung an die für sie zuständige Polizeiinspektion.

Das Gemeindegebiet Wendelstein gehört seit 01.04.2016 zum Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Schwabach, welcher auch eine Sicherheitswacht angegliedert ist.

Für die Errichtung einer Sicherheitswacht müssen gemäß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr drei Kriterien erfüllt sein:

- geeignete Einsatzgebiete für die Sicherheitswacht,
- Gemeinderatsbeschluss zur Einführung einer Sicherheitswacht, und
- Prüfung durch das zuständige Polizeipräsidium, ob aus polizeilicher Sicht die Einführung einer Sicherheitswacht erforderlich erscheint (u. a. Kriminalitätsbelastung, Ordnungsstörungen, Problemklientel, besondere Belastungen).

Herr Berthold, aktueller Leiter der Polizeiinspektion Schwabach (PI SC), und Herr Zenker (ebenfalls PI SC) werden die bayerische Sicherheitswacht im öffentlichen Teil des MGR detaillierter vorstellen und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die bayerische Sicherheitswacht im Gemeindegebiet Wendelstein eingeführt wird.

02062-Sicherheitswacht-2015-3.indd - 141209-Flyer  
BaySWG

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister